

# DIE ANTIKE IN DER AMERIKANISCHEN UND FRANZÖSISCHEN REVOLUTION

WILFRIED NIPPEL

Es gibt eine Vielzahl von Büchern und Aufsätzen, in denen die Bedeutung des Rückgriffs auf die antiken Republiken in der amerikanischen und in der französischen Revolution dargelegt wird. Sie vermitteln jedoch meines Erachtens häufig ein schiefes Bild, da die Sammlung einschlägiger Zitate und Befunde nicht angemessen gewichtet wird, da zu wenig nach ihrer jeweiligen Bedeutung im Kontext der generellen verfassungspolitischen Entwicklung gefragt wird<sup>1</sup>. Schaut man auf die Substanz der Politik in beiden Fällen, ergibt sich vielmehr, daß Ende des 18. Jahrhunderts von der Vorbildlichkeit der Antike für Formen der politischen Organisation endgültig Abschied genommen wurde<sup>2</sup>.

## *Die Antike im Fortschrittsdenken des 18. Jahrhunderts*

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die Differenz zwischen Antike und eigener Gegenwart hinsichtlich der Größenverhältnisse und der sozialen und ökonomischen Strukturen immer stärker betont. So ist in der schottischen, amerikanischen und französischen politischen Theorie immer wieder ventiliert worden, daß die Selbstregierung antiker Bürgerschaften auf kleinräumigen Bedingungen beruht habe, unter denen es möglich gewesen sei, daß sich alle Bürger zu einer Versammlung einfinden konnten. Unter den Voraussetzungen eines Flächenstaats sei dies nicht wiederholbar, hier könnten die Bürger nur auf dem Weg über Vertreter mitwirken.

<sup>1</sup> Dies gilt unter anderem für CARL J. RICHARD, *The Founders and the Classics. Greece, Rome, and the American Enlightenment*, Cambridge, Mass. 1994; HAROLD T. PARKER, *The Cult of Antiquity and the French Revolutionaries. A study in the development of the revolutionary spirit*, Chicago 1937; CLAUDE MOSSÉ, *L'antiquité dans la révolution française*, Paris 1989.

<sup>2</sup> Für diese Sichtweise vgl. vor allem: LOUIS COHN-HAFT, *The Founding Fathers and Antiquity: A selective passion*, in: *The Survival of Antiquity*. Smith College Studies History vol. XLVIII in Honor of Phyllis William Lehmann, Northampton, Mass. 1980, 137-153; PAUL A. RAHE, *Republics, Ancient and Modern. Classical republicanism and the American Revolution*, Chapel Hill, N.C. 1992; JENNIFER TOLBERT ROBERTS, *Athens on Trial. The antidemocratic tradition in western thought*, Princeton 1994.

Die Diskussion um die notwendige Ersetzung einer Versammlungsdemokratie durch ein Repräsentativsystem bezog sich auch darauf, daß die ständige Partizipation aller Bürger mit den Bedingungen einer sich kommerzialisierenden Gesellschaft unvereinbar sei. In dieser erfolge der Erwerb auf friedlichem Wege, und die eigennützige Verfolgung ökonomischer Interessen durch die Bürger fördere den gesamtgesellschaftlichen Nutzen. So werde ein ökonomisches Niveau erreicht, das für auf ständige Kriegführung ausgerichtete Gesellschaften wie diejenigen der Antike jenseits aller Möglichkeiten gelegen habe<sup>3</sup>. Allerdings konnte Athen erheblich positiver bewertet werden<sup>4</sup> als Sparta mit seiner Kriegergesellschaft, für die gern die Metapher vom „militärischen Kloster“<sup>5</sup> verwendet wurde. Einer ungebrochenen Wertschätzung der athenischen Gesellschaftsordnung stand aber wiederum die von David Hume und Adam Smith begründete Kritik an der Institution der Sklaverei gegenüber, wobei die Sklaverei nicht primär aus ethischen Gründen verworfen wurde, sondern vor allem, weil sie dem ökonomischen Fortschritt abträglich sei<sup>6</sup>.

### *Die Emanzipation der amerikanischen Gründerväter vom antiken Vorbild*

Eine ambivalente Einstellung zur Antike zeigt sich während der amerikanischen Revolution seit 1776. Hier wurde der rhetorische Rekurs auf die Vorbildlichkeit der Antike durch eine zunehmende Betonung der fundamentalen Differenz abgelöst. Im höheren Bildungssystem der Kolonien hatte der Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache und Literatur eine herausragende Rolle gespielt. Insofern waren Beispiele aus der Antike stets präsent, wobei man an Sparta (von einigen speziellen Punkten abgesehen) wenig Interesse zeigte. Besonders beliebt war es, politische Pamphlete unter Pseudonymen zu publizieren, für die Namen aus der Antike gewählt wurden

<sup>3</sup> Vgl. LUCIANO GUERCI, *Libertà degli antichi e libertà dei moderni. Sparta, Atene e i „philosophes“ nella Francia del '700*, Napoli 1979; GIUSEPPE CAMBIANO, *Polis. Un modello per la cultura europea*, Roma 2000, 260ff.

<sup>4</sup> Vgl. NICOLE LORAUX - PIERRE VIDAL-NAQUET, *La formation de l'Athènes bourgeoise: Essai d'historiographie 1750-1850*, in: ROBERT R. BOLGAR (Hg.), *Classical Influences on Western Thought A.D. 1650-1870*, Cambridge 1977, 169-222.

<sup>5</sup> Vgl. ELIZABETH RAWSON, *The Spartan Tradition in European Thought*, Oxford 1969, 254; GUERCI, *Libertà* 195.

<sup>6</sup> Diese Annahme hat dann die gesamte Diskussion über die Sklaverei im 19. Jahrhundert bestimmt; vgl. WILFRIED NIPPEL, *Marx, Weber und die Sklaverei*, in: ELISABETH HERRMANN-OTTO (Hg.), *Unfreie Arbeits- und Lebensverhältnisse von der Antike bis zur Gegenwart*, Hildesheim 2005 (im Druck).

(Aristides, Phokion, Brutus, Cato, Helvidius Priscus, Publius, Publicola und viele andere – aber nicht Perikles). Für die Diskussion der Bundesstaatsproblematik bediente man sich gern vermeintlicher antiker Beispiele (Achäischer, Aitolischer, Lykischer Bund), auch wenn man kaum Substantielles über sie wußte<sup>7</sup>. Die Vorstellung von der Mischverfassung erfreute sich in unterschiedlichen Versionen großer Beliebtheit; die Stoßrichtung dieser Theorie zielte nicht mehr – wie in den englischen Verfassungskonflikten des 17. Jahrhunderts<sup>8</sup> – auf die Beschränkung monarchischer Vollmacht, sondern auf die Kontrolle des Mehrheitswillens in der Legislative.

Der unmittelbaren Demokratie nach dem Muster Athens wurde im allgemeinen eine Tendenz zur Tyrannei der Mehrheit unterstellt, die sich über individuelle Freiheitsrechte und das Privateigentum hinwegsetze. John Adams (sicherlich der beste Kenner der antiken Verfassungsgeschichte unter den Gründervätern) ging so weit, in der grausamen Herrschaft der „Dreißig Tyrannen“ in Athen 404/3 v. Chr. nicht das Gegenbild zur athenischen Demokratie, sondern die unvermeidliche Konsequenz des Systems einer Versammlungsregierung zu sehen<sup>9</sup>. Nach Alexander Hamilton war die Annahme, eine reine Demokratie stelle die beste Regierungsform dar, durch die historische Erfahrung widerlegt. In den antiken Demokratien sei die Volksversammlung von einem Mob gebildet worden, der sich leicht von einem präsidenten Tyrannen habe manipulieren lassen<sup>10</sup>. Bei James Madison heißt es: „In all numerous assemblies, of whatever character composed, passion never fails to wrest the sceptre of reason. Had every Athenian citizen been a Socrates, every Athenian assembly would still have been a mob“<sup>11</sup>. Weil die Demokratien in der Vergangenheit an der in den Volksversammlungen herrschenden Konfusion und Ungerechtigkeit zugrunde gegangen waren, galt es für die Union eine Verfassung zu schaffen, die ein „republikanisches Heilmittel für die Krankheiten, die die republikanische Ordnung am ehesten befallen“, darstellte<sup>12</sup>.

Mit dem Fortgang der Diskussion um eine Bundesverfassung, die schließlich 1787 verabschiedet wurde, wurde immer stärker die Kluft zwi-

<sup>7</sup> Vgl. GUSTAV ADOLF LEHMANN, *Die Rezeption der achaischen Bundesverfassung in der Verfassung der USA*, in: WOLFGANG SCHULLER (Hg.), *Antike in der Moderne*, Konstanz 1985, 171-182.

<sup>8</sup> Vgl. WILFRIED NIPPEL, *Mischverfassungstheorie und Verfassungsrealität in Antike und früher Neuzeit*, Stuttgart 1980, 252ff.

<sup>9</sup> JOHN ADAMS, *A Defence of the Constitutions of Government of the United States of America*, Aalen 1979 (Nachdruck der Ausgabe Philadelphia 1797), Band 3, 345f.

<sup>10</sup> Rede vor dem New Yorker Ratifizierungskonvent, 20.-21. Juni 1788, in: *The Papers of Alexander Hamilton*, hg. v. HAROLD C. SYRETT - JACOB E.E. COOKE, New York 1961ff., Band 5, 17-45.

<sup>11</sup> ALEXANDER HAMILTON - JAMES MADISON - JAMES JAY, *The Federalist or the New Constitution* [1787/1788], New York 1961, Nr. 55.

<sup>12</sup> *Federalist*, Nr. 10.

schen den antiken politischen Organisationsformen und der in den Vereinigten Staaten von Amerika zu verwirklichenden politischen Ordnung betont. Dies war – so Alexander Hamilton – dadurch bedingt, daß die Lebensweise der modernen Menschen, die mit der Verbesserung der landwirtschaftlichen und kommerziellen Produktion beschäftigt sind, sich völlig von den Lebensbedingungen der Republiken der Antike mit ihrer Ausrichtung auf den Krieg unterschied<sup>13</sup>. Hamilton hatte schon 1782 erklärt, daß angesichts der viel komplexeren gesellschaftlichen Strukturen eine Suche nach Modellen in der griechischen und römischen Antike genauso lächerlich sei, wie wenn man sich in der Gegenwart an Hottentotten oder Lappen orientierte<sup>14</sup>.

Die Verfassungsväter verglichen sich zwar gerne mit den großen Gesetzgebern der Antike wie Solon und Lykurg, fühlten sich entsprechend der Verehrung, die diese in der Antike genossen hatten, als eine „Versammlung von Halbgöttern“<sup>15</sup>, verstanden sich aber zugleich als Architekten einer völlig neuen Weltordnung. Die das Staatswappen zierende Formel vom *novus ordo seclorum* spielt auf Vergils 4. Ekloge an, die in einer langen christlichen Tradition als Vorhersage des durch das Erscheinen Christi begründeten neuen Weltzeitalters gegolten hatte. Thomas Paine schrieb schon Anfang 1776, also ein halbes Jahr vor der Unabhängigkeitserklärung, in seinem Bestseller *Common Sense*: „We have every opportunity and encouragement before us to form the noblest, purest constitution on the face of the earth. We have it in our power to begin the world over again. A situation, similar to the present, hath not happened since the days of Noah until now“<sup>16</sup>. Für Paine stellte sich dies 1792 im Rückblick als eine Konstellation dar, die jede Suche nach Informationen aus dem „obskuren Gebiet des Altertums“ überflüssig gemacht hatte<sup>17</sup>. Zum ersten Mal in sechstausend Jahren Weltgeschichte, so James Wilson zur Eröffnung des Ratifizierungskonvents in Pennsylvania im November 1787, werde in einem geregelten Verfahren, nach abgewogener Diskussion ein Regierungssystem auf der Grundlage eines allgemeinen Konsenses eingerichtet<sup>18</sup>. Wenig später sprach James Madison vom „Bau einer politischen Ordnung, die auf Erden kein Vorbild hat“,

<sup>13</sup> *Federalist*, Nr. 8.

<sup>14</sup> Zitiert bei RAHE, *Republics* 255.

<sup>15</sup> Brief von Thomas Jefferson an John Adams, 30. August 1787, in: THOMAS JEFFERSON, *Writings*, hg. v. MERRILL D. PETERSON, New York 1984, 909.

<sup>16</sup> THOMAS PAINE, *Rights of Man, Common Sense and Other Political Writings*, hg. v. MARK PHILIP, Oxford 1995, 53.

<sup>17</sup> PAINE, *Rights of Man* 238.

<sup>18</sup> *The Works of James Wilson*, hg. v. ROBERT G. MCCLOSKEY, Cambridge, Mass. 1967, Band II, 762.

was möglich gewesen sei, weil man keine „blinde Verehrung für das Altertum“ gezeigt habe<sup>19</sup>.

Das politische System mußte (auf dem Weg über dazu bevollmächtigte Versammlungen, „conventions“) aus der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes hervorgehen; mit diesem Verfahren praktizierte man in Amerika wirklich Volkssouveränität, während die antiken Gesetzgeber über diktatorische Vollmachten verfügt hatten (so James Wilson)<sup>20</sup>. Damit habe man einen bewunderungswürdigen Fortschritt im Vergleich zu allen früheren Verfassungsstiftungen erzielt (Madison)<sup>21</sup>.

Alexander Hamilton und James Madison erklärten, man habe – entgegen der Behauptung Montesquieus – erstmals zeigen können, daß sich dank des Repräsentationsprinzips eine Republik auf einem ausgedehnten Territorium errichten lasse und eine Stabilität gewinnen könne, die den reinen Demokratien des antiken Modells unerreichbar gewesen sei<sup>22</sup>. Die Wahl von Repräsentanten ist für die amerikanischen Verfassungsväter nicht nur ein praktisches Mittel, mit dem kompensiert wird, daß sich unmöglich alle Bürger an einem Platz versammeln können. Wäre es allein um das technische Problem gegangen, hätte man im Anschluß an die Verfahren der athenischen Demokratie das Entscheidungsgremium durch Losverfahren bestellen können. Die Übertragung der Entscheidung auf gewählte, geeignete Vertreter soll vielmehr eine weit größere Chance auf eine dem Gemeinwohl dienende Politik eröffnen, als dies bei einer ungefilterten Artikulation des Volkswillens der Fall sein könnte<sup>23</sup>.

In einer Republik dieses neuen Typus, in der es keinen Platz für eine unmittelbare Ausübung von Regierungsfunktionen für das Volk in seiner Gesamtheit gab, waren Kontrollmechanismen zwischen den aus der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes hergeleiteten Verfassungsorganen nötig, bei denen das Eigeninteresse von Amtsinhabern an der Bewahrung ihrer Kompetenzen zugleich dem Schutz der Bürger dient. Die Idee der Mischverfassung wurde entsprechend in das Konzept einer funktionalen Gewaltenschränkung („checks and balances“) transformiert<sup>24</sup>, die einerseits dem „Schutz des Volkes vor seinen eigenen zeitweiligen Irrtümern und Täuschungen“ dienen<sup>25</sup> und andererseits die Verknüpfung von Einzelstaaten und Bundesstaat ermöglichen sollte.

<sup>19</sup> *Federalist*, Nr. 14.

<sup>20</sup> Rede vom 4. Juli 1788, in: *The Works of James Wilson*, Band II, 773f.

<sup>21</sup> *Federalist*, Nr. 38.

<sup>22</sup> *Federalist*, Nr. 9, 10, 14.

<sup>23</sup> Vgl. BERNARD MANIN, *The Principles of Representative Government*, Cambridge 1997, 8ff.

<sup>24</sup> Vgl. NIPPEL, *Mischverfassungstheorie* 309f.

<sup>25</sup> *Federalist*, Nr. 63.

Den Bruch mit den antiken Vorbildern hat Thomas Jefferson im Rückblick 1816 auf die Formel gebracht, daß man in der Antike zwar den Wert der persönlichen Freiheit gekannt, aber keine Vorstellung davon gehabt habe, wie man am besten diese Freiheit erhalten könne. Mit dem in Amerika verwirklichten neuen Prinzip der Repräsentation habe die antike politische Theorie jegliche praktische Bedeutung verloren<sup>26</sup>. Dieses System hatte man zuvor ganz überwiegend als „Republik“ – in Abgrenzung von „Demokratie“ als Terminus für eine Versammlungsregierung – bezeichnet. Nachdem es an diesem fundamentalen Unterschied zur Antike keinen Zweifel mehr gab, konnte auch der Demokratiedanke mit dem Repräsentationsprinzip versöhnt werden, wie sich in einer weiteren Äußerung von Jefferson aus dem Jahre 1816 zeigt: „We of the United States [...] are constitutionally and conscientiously Democrats“<sup>27</sup>.

### *Die französische Revolution und die Antike*

In der Zeit der französischen Revolution läßt sich ein Weg von der Antikebegeisterung zur Antikekritik nachzeichnen, wobei diese Entwicklung mit den Phasen der fortschreitenden Radikalisierung einerseits, der Reaktion auf den Terror der Jakobiner andererseits korrespondiert. Allerdings muß die geläufige These von einem Antikekult und einer Sparta-Imitation bei den Jakobinern erheblich modifiziert werden.

Während eine Reihe der amerikanischen Gründungsväter über eine umfassende und oft auch vertiefte Kenntnis der antiken Verfassungsgeschichte bzw. der vergleichenden Verfassungsgeschichte überhaupt verfügte, gab es diese bei den französischen Akteuren nicht.

Eine durch die Plutarch- und Livius-Lektüre vermittelte Begeisterung für die tugendhaften Staatsmänner der Antike gehörte zur Bildung der Revolutionäre und wirkte in ihrer Rhetorik nach. Besonders identifizierte man sich mit den Antagonisten der Tyrannis. Die größte Popularität genoß Brutus, der am Sturz des letzten römischen Königs Tarquinius Superbus beteiligt gewesen, danach einer der ersten beiden Consuln der Republik geworden war und sich in dieser Eigenschaft nicht gescheut hatte, seine eigenen Söhne, die mit den Tarquiniern konspiriert hatten, hinrichten zu lassen, da er das Wohl der Republik über alles stellte. Brutus war der Titelheld eines nun immer wieder gespielten Dramas von Voltaire (von 1730) und Sujet eines großen Gemäldes des Revolutionsmalers David. Brutus-Darstellungen nah-

<sup>26</sup> Zitiert bei RAHE, *Republics* 18.

<sup>27</sup> In: JEFFERSON, *Writings* 1385.

men einen zentralen Platz bei den öffentlichen Festen ein; sein Vorbild wurde in den öffentlichen Reden ständig beschworen, sein Name wurde Straßen ebenso wie Kindern gegeben oder von Revolutionären als Kampfname verwendet. Die Assoziation mit seinem späten Nachkommen, dem Caesarmörder Brutus erhöhte noch die Resonanz in der Öffentlichkeit. Im Sitzungssaal des Konvents wurde seine Büste zusammen mit den Büsten von Camillus, Poplicola, Cincinnatus sowie denen von Solon, Lykurg, Platon und Demosthenes aufgestellt.

Auch Cicero erfreute sich großer Popularität. Sein Verhalten als Consul des Jahres 63 v. Chr., der bei der Niederwerfung der Catilinarischen Verschwörung das Heil der Republik über alle legalistischen Erwägungen gestellt hatte, wurde verschiedentlich beschworen. Auf Ciceros Rechtfertigungsformel, das Wohl des Volkes müsse das oberste Gesetz sein (*salus populi suprema lex*), berief man sich unter anderem zur Rechtfertigung der Hinrichtung des Königs, letztlich aber auch zur Sicherung der revolutionären Errungenschaften mit allen Mitteln, wie sinnfällig auch in der Bezeichnung des Hauptinstruments der jakobinischen Schreckensherrschaft (seit Oktober 1793) als *Comité de Salut public* („Wohlfahrtsausschuß“) zum Ausdruck kam.

Figuren der griechischen Geschichte wie Solon und Lykurg interessierten als Prototypen des Gesetzgebers. Wenn man bei der Verfassungsdebatte 1793 vergeblich in der Nationalbibliothek nach einer Ausgabe der Gesetze des kretischen Königs Minos suchen ließ<sup>28</sup>, zeigt dies, daß man nicht unbedingt mit vertieften historischen Kenntnissen rechnen konnte. Zu den Revolutionsführern, die vergleichsweise gut mit der Antike vertraut waren, zählte Camille Desmoulins. Er brachte seine Vorliebe für Athen zum Ausdruck, weil hier, wie die Komödie zeige, völlige Freiheit der Meinungsäußerung geherrscht habe, wie sie für die Gegenwart vor allem in Form der Pressefreiheit gesichert werden müsse<sup>29</sup>. (Desmoulins ist wegen dieser Kritik hingegerichtet worden).

Anderen wie besonders Saint-Just ist eine Präferenz für das spartanische Modell nachgesagt worden. Aber dies gilt nur sehr bedingt. So hat Saint-Just die Bedeutung der Menschenrechte betont, die im Vergleich zum Altertum mehr individuelle Freiheit garantierten. Während Menschenrechte in Athen oder Sparta zerstörerisch hätten wirken müssen, stärkten sie in Frankreich den Patriotismus<sup>30</sup>. Saint-Just war sich auch bewußt, daß in

<sup>28</sup> Vgl. PIERRE VIDAL-NAQUET, *Les Grecs, les historiens, la démocratie*, Paris 2000, 225.

<sup>29</sup> CAMILLE DESMOULINS, *Le Vieux Cordelier*, hg. v. PIERRE PACHET, Paris 1987, 124f.

<sup>30</sup> *Esprit de la révolution et de la constitution*, in: SAINT-JUST, *Théorie politique*, hg. v. ALAIN LIÉNARD, Paris 1976, 53.

Sparta ein Teil der Bevölkerung versklavt wurde und verglich dies mit dem Feudalismus, auf dessen Abschaffung die Revolution so stolz war<sup>31</sup>.

Eine gewisse Affinität von Saint-Just und anderen Jakobinern zu Sparta schlug sich nach der Schließung der kirchlichen Bildungseinrichtungen 1792 in Vorstellungen hinsichtlich eines obligatorischen staatlichen Erziehungsprogramms nieder<sup>32</sup>. Anders als in Sparta ging es aber nicht um eine einseitige Ausbildung zum Krieger; Saint-Just wollte auch nicht die Mädchen einbeziehen. Einen noch radikaleren Plan für eine Erziehung, die einen neuen Menschen hervorbringen sollte, legte Michel Lepeletier vor; er wurde von Robespierre im Juli 1793 dem Konvent präsentiert. Dieser Vorschlag stellte zum einen einen Rückgriff auf das spartanische Erziehungssystem dar, war zum anderen aber auch stark von der Idee des englischen Sozialreformers Jeremy Bentham geprägt, daß das Individuum Ergebnis seiner Umwelt sei<sup>33</sup>. Gegen dieses Projekt wurde der Einwand vorgebracht, daß man in einer Gesellschaft ohne Heloten die Kinder nicht völlig von der Landarbeit ausnehmen könne. Der Verweis auf Sparta kommt hier also primär von den Kritikern.

Den Rückbezug auf die Antike sollte man in seinen praktischen Auswirkungen auf die Politik jedoch nicht überschätzen. Ernsthaft hat wohl keiner der Protagonisten die Vorstellung gehabt, antike Modelle einfach auf die Gegenwart transponieren zu können. Robespierre war ein brillanter Parlamentarier und zugleich als der „Unbestechliche“ das Idol der Massen, die er benutzte, um die Girondisten auszuschalten. Danach versuchte er, den Einfluß der Volksbewegung auf den Konvent wieder zu kanalisieren. Für ihn lag die Bedeutung von Primärversammlungen der Wähler – als bessere Lösung als das römische Tribonat – in der Kontrollmöglichkeit gegenüber den Abgeordneten, er sah darin aber keine grundsätzliche Alternative zum Repräsentativsystem<sup>34</sup>. Die Zahlung von Tagegeldern für die Teilnahme an diesen Versammlungen der Sektionen folgt vielleicht dem athenischem Vorbild; ihre Einführung wurde aber mit der Beschränkung auf zwei Sitzungstage pro Woche verbunden, stellte somit einen Versuch der Konventsregierung dar, sich vom Druck der Straße zu entlasten. Für Robespierre war die Demokratie kein Staat, in dem sich das Volk ständig versammelt und über

<sup>31</sup> Vgl. JEAN-CHRISTIAN DUMONT, *La révolution française et Rome*, StudIt 85 (= 3. ser.10) 1992, 487-512, hier 490f.

<sup>32</sup> Vgl. ROBERT R. PALMER, *The Improvement of Humanity. Education and French Revolution*, Princeton 1985.

<sup>33</sup> Vgl. OLIVIER LE COUR GRANDMAISON, *Éducation et république. La machinerie éducative de Lepeletier*, History of European Ideas 21, 1995, 647-657.

<sup>34</sup> MAXIMILIEN ROBESPIERRE, *Œuvres complètes*. Band 9: Discours, 4 (septembre 1791-27 juillet 1793), hg. v. MARC BOULOISEAU u.a., Paris 1957, 500.



alle öffentlichen Angelegenheiten selbst bestimmt. Das Volk solle manches selbst entscheiden, jedoch das, was es nicht selbst regeln könne, seinen Abgeordneten überlassen<sup>35</sup>. Diese Volksvertreter sollten diejenigen regieren, die ihnen ihr Vertrauen geschenkt hatten<sup>36</sup>.

Robespierre verwarfte sich auch gegen die Unterstellung, man wolle die französische Republik nach dem Vorbild des „Klosters“ Spartas errichten.<sup>37</sup> Ziel müsse vielmehr eine Ordnung sein, in der alles das an individuellen Freiheiten gewährt werde, was nicht notwendig unter die Entscheidungsgewalt der politischen Autoritäten fallen müsse<sup>38</sup>. Nur stand dies unter dem Vorbehalt, daß zunächst die Revolution verteidigt werden müsse; solange gehörten Tugend und Terror zusammen<sup>39</sup>.

Wie immer man die tatsächliche Bedeutung der Antikerezeption für die Verfassungsentwicklung im revolutionären Frankreich auch gewichtet, unmittelbar nach dem Sturz der Jakobinerherrschaft Ende Juli 1794 wurde von der Gegenseite behauptet, die Jakobiner hätten antike Verhältnisse der Gegenwart aufzwingen wollen. Die anderslautenden Aussagen der Jakobiner wurden dabei ignoriert. Die Behauptung von der Spartabegeisterung der Jakobiner verdankt sich mehr der gegenrevolutionären Propaganda, als daß sie sachlich begründet gewesen wäre.

Über Saint-Just wurde in der offiziellen Darstellung der Vorgänge vom 9. Thermidor gesagt, daß er ein – mißverstandenes – Modell der spartanischen Gesellschaftsordnung habe imitieren wollen:

„Un étourdi de vingt-six ans, à peine échappé de la poussière de l'école, tout gonflé de sa petite érudition, avait lu dans un grand homme qu'il n'entendait point, qu'un peuple s'était laissé corrompre par le luxe, enfant des arts et du commerce: il avait lu encore qu'un autre grand homme qu'il entendait un peu moins sans doute, avait, dans l'enceinte de quelques milliers de stades, formé un peuple de braves; et, tout de suite, notre maladroit copiste de l'antiquité, sans examen des localités, des mœurs et de la population, appliquant ce qui était inapplicable [...]“<sup>40</sup>.

Man habe zwar vorgegeben, die Franzosen zu Spartiaten machen zu wollen, tatsächlich aber wären sie zu einer großen Masse von Heloten, die von einer kleinen Mehrheit gewaltsam beherrscht werden, degradiert worden, behauptete der Abbé Grégoire wenige Wochen nach dem Sturz von

<sup>35</sup> MAXIMILIEN ROBESPIERRE, *Œuvres complètes*. Band 10: Discours, 5 (27 juillet 1793-17 juillet 1794), hg. v. MARC BOULOISEAU u.a., Paris 1967, 352f.

<sup>36</sup> *Œuvres complètes*, Band 10, 567.

<sup>37</sup> *Œuvres complètes*, Band 10, 354f.

<sup>38</sup> *Œuvres complètes*, Band 9, 501f.

<sup>39</sup> *Œuvres complètes*, Band 10, 357.

<sup>40</sup> Bericht von Courtois, in: *Papiers inédits trouvés chez Robespierre, Saint-Just, Payan, etc.*, Band 1, Paris 1828 [Nachdruck Genève 1978], 3f.

Robespierre<sup>41</sup>. Im April 1795 wurden auf Staatskosten 3000 Exemplare der Schrift von Condorcet über den Fortschritt der Menschheit verteilt, in der betont wurde, daß die Griechen keine Menschenrechte gekannt und alle ihre Leistungen die Sklaverei vorausgesetzt hätten<sup>42</sup>. Volney hat in seinen Geschichtsvorlesungen von Januar bis März 1795 an der (gerade gegründeten) École Normale diesen Zusammenhang ebenfalls hergestellt. Die Revolutionäre hätten einen Aberglauben, den christlichen, durch einen anderen, die Antikeverehrung, ersetzt. In den antiken Republiken habe jeweils eine kleine Minderheit von Bürgern über große Massen von Sklaven geherrscht; und auch innerhalb der Bürgerschaft (die in Sparta nach den Regeln eines „Trappistenklosters“ gelebt, in Athen ein „Volk von Wirrköpfen“ dargestellt hätte) könne von der Garantie individueller Rechte und ihrer Absicherung durch eine auf Repräsentation und Gewaltenteilung beruhende Verfassung keine Rede sein. Letztlich unterschieden sich die antiken Republiken nicht von orientalischen Despotien (die vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 18. Jahrhundert immer wieder als das eigentliche Gegenmodell zu einer freiheitlichen Ordnung verstanden worden waren). Nach Volney muß man sich deshalb von allen Vorstellungen über eine Vorbildlichkeit der Antike definitiv verabschieden<sup>43</sup>.

In der nachrevolutionären Zeit hat sich in der europäischen Publizistik rasch der Vorwurf verbreitet, die Revolutionäre hätten die eigene Zeit mit der Antike verwechselt. Chateaubriand behauptete im Londoner Exil 1797 eine Selbstidentifizierung der Revolutionäre mit der Antike und verband dies mit der Anklage, sie hätten auf wahnsinnige Weise eine Wiederherstellung antiker Verhältnisse nach dem Vorbild Lykurgs angestrebt, dies aber unter den gegebenen Verhältnissen nur mit Mitteln der Terrorherrschaft umsetzen können.

Die Topoi der Antike-Kritik des 18. Jahrhunderts finden sich in Schriften von Benjamin Constant wieder. Seine schon bald nach der Revolution (gemeinsam mit Germaine de Staël) entwickelten Thesen hat Constant 1819 in einem berühmten Vortrag *De la liberté des anciens comparée à celle des modernes* zusammengefaßt. Constant wiederholt einerseits die auf Hume zurückgehende Kritik an der völligen Ausrichtung der antiken Gesellschaften am Krieg; andererseits nimmt er die nachrevolutionäre Polemik gegen die Jakobiner auf, sie hätten ihr Bild des „Klosters“ Sparta als Vorlage für

<sup>41</sup> Vgl. VIDAL-NAQUET, *Les Grecs* 228.

<sup>42</sup> Vgl. FRANÇOIS HARTOG, *La révolution française et l'antiquité*, La Pensée Politique 1, 1993, 30-61, hier 37.

<sup>43</sup> C.F. VOLNEY, *Leçons d'histoire, prononcées à l'École Normale en l'an III de la République Française*, in: DERS., *Œuvres*. Deuxième édition complète, Band 7, Paris 1824, 1-135, hier 124-135.

eine, mit Gewalt durchzusetzende, neue Gesellschaftsordnung genommen. Diesen Bestrebungen lag nach Constants Urteil eine Verkenning der fundamentalen Differenz zwischen antiker und moderner Freiheit zugrunde. Er nahm für sich in Anspruch, diesen Unterschied erstmals in aller Deutlichkeit auf den Begriff zu bringen. In der Antike sei das Recht auf individuelle Partizipation mit dem Fehlen jedes individuellen Rechtsschutzes verbunden gewesen sei, während in der Neuzeit der Bürger dank Repräsentation an der Wahl der Regierung mitwirken könne und dank Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit Freiheit, Eigentum, wirtschaftliche Betätigung genießen könne. Dieses Bild prägt dann die ganze weitere Diskussion des 19. und zum Teil noch des 20. Jahrhunderts. Dies ließe sich unter anderem an Fustel de Coulanges, Jakob Burckhardt und Max Weber sowie an einer Vielzahl sowohl altertumswissenschaftlicher wie staatsrechtlicher Werke zeigen<sup>44</sup>.

Dies kann ich hier nicht mehr ausführen. Mir ging es darum, die in zahlreichen Studien sowohl zur amerikanischen wie zur französischen Revolution vertretene These von der Bedeutung der Antikerezeption zu modifizieren. Zieht man die rhetorischen Ornamente ab und schaut auf die Substanz, dann liegt in beiden Fällen eine deutliche Abkehr von der Antike vor. Als Modell für eine freiheitliche politische Ordnung hatte die Antike ausgedient.

<sup>44</sup> Vgl. WILFRIED NIPPEL, *Republik, Kleinstaat, Bürgergemeinde. Der antike Stadtstaat in der neuzeitlichen Theorie*, in: PETER BLICKLE (Hg.), *Theorien kommunaler Ordnung in Europa*, München 1996, 225-247; DERS., *Antike und moderne Freiheit*, in: WALTER JENS - BERND SEIDENSTICKER (Hgg.), *Ferne und Nähe der Antike. Beiträge zu den Künsten und Wissenschaften der Moderne*, Berlin 2003, 49-68.

